



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1226/45

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1011 Wien

A-6010 Innsbruck, am 5. September 1986

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff:	GEWERBEGESETZENTWURF
Zl:	55 GE/9.86
Datum:	24. SEP. 1986
Verteilt:	24. SEP. 1986 Jäger

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum GSVG);
Stellungnahme

Zu Zahl 20.549/3-Ib/1986 vom 17. Juli 1986

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Es wird jedoch auf die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung zum Entwurf einer 42. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vom 5. September 1986, Präs.Abt. II - 25/484, verwiesen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

